



NIEDERSCHRIFT

4. Sitzung (VIII. Wahlperiode)

Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 16.09.2010

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Schulungsraum Feuerwache,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009 VIII/226
5. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009 VIII/227
6. Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich VIII/225
7. Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2009 VIII/224
8. Wirtschaftlichkeitsberechnung von Kanalsanierungsvarianten (Vortrag blue-ing.) VIII/249
hier: Vorstellung der Ergebnisse
9. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich VIII/252

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 2 von 18

- | | | |
|-----|---|------------|
| 10. | Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das
Wirtschaftsjahr 2010
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge
sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2010 | VIII/221 |
| 11. | Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich
für das Wirtschaftsjahr 2010
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge
sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2010 | VIII/222 |
| 12. | Sanierungskonzept grabenlose Kanalsanierung 2010
hier: Vorstellung der Ergebnisse | VIII/177.1 |
| 13. | Überflutungsproblematik Scherfhausen 43 a und b
hier: Darstellung des Sachverhaltes und Vorstellung möglicher Lösungen | VIII/223 |
| 14. | Projekt Benchmarking Kanalnetz betreiben
hier: Vorstellung des Ergebnisberichtes | VIII/248 |
| 15. | Planungsstudie zur Wiederherstellung der Gewässer im Hoppbruch zur
Kappung von höchsten Grundwasserspitzen | VIII/250 |
| 16. | Energiegewinnung aus Abwasser
hier: Vorstellung der Vorplanung Wärme aus Abwasser | VIII/241 |
| 17. | Sanierung Schmutz- und Regenwasserkanal Schaffenbergstraße
hier: Vorstellung der eigenständigen Planung des Abwasserbetriebes | VIII/247 |
| 18. | Mitteilungen | |
| 19. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Erweiterung Gewerbegebiet "Glehner Heide"
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen | VIII/219 |
| 2. | Rahmenvertrag Sicherheits- und Gesundheitskoordination
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen | VIII/220 |
| 3. | - Mitteilung über die Vergabeentscheidung gemäß §7 Abs. 4 der Verga-
beordnung der Stadt Korschenbroich
a) Elektrotechnische Umrüstung von 4 Betriebspunkten: Elektrotechnik
b) Erschließung Baugebiet Wasserweg: Ingenieurleistungen LP 3-4
c) Sanierung Mischwasserkanal Gladbacher Straße: Ingenieurleistungen
LP 5-9
d) Sanierung Mischwasserkanal Steinhausen: Ingenieurleistungen LP 5-9 | |
| 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 3 von 18

Anwesenheitsliste

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Donnerstag, 16. September 2010, 18:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Krappa, Gerd

CDU-Ratsfraktion

Brieske, Reinhard
Indenhuck, Hubert
Türks, Hans Willi

SPD-Ratsfraktion

Neumann, Max

Ratsfraktion Die Aktive

Dr. Kalthoff, Heinrich

(als Vertreter von Külbs, Christian)

FDP-Ratsfraktion

Trautermann, Herbert

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fritsch, Helmut

sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Jahny, Paul

(als Vertreter von Bartsch, Udo)

Von der Verwaltung anwesend

Beigeordneter Stadtkämmerer Schultze, Bernd Dieter

Betriebsleiter Onkelbach, Georg

Dipl.-Ing. Kochs, Thomas

Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja

Verwaltungsangestellte Pleschka, Christiane

(Schriftführerin)

(bis TOP II/9)

Gäste

Herr Bender , Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld

Herr Domnick, blue-ing. GmbH, Düsseldorf

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 4 von 18

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kaufrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Helmut Fritsch einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009

Herr Bender, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtpflege. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Vermögenslage, die Ertragslage einschließlich der Aufgliederung der Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Materialaufwands und sonstigen betrieblichen Aufwandes ein und erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 65,6 % gegenüber 66,5 % im Vorjahr. Als Folge des handelsrechtlich zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Teil der Grabnutzungsgebühren, der Entgelt für das langjährige Nutzungsrecht darstellt, ergibt sich selbst bei kostendeckenden Friedhofsgebühren in den kommenden Jahren eine strukturelle handelsrechtliche Unterdeckung (Verlust) in der Sparte Friedhofswesen. Erst wenn die Zuführungsbeträge niedriger als die Auflösungsbeträge sind, ändert sich dies. Die Sparte Grünpflege/Bauhof weist für das Jahr 2009 ebenfalls einen Jahresfehlbetrag aus. Für das Jahr 2010 ist mit einem Jahresüberschuss zu rechnen.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 5 von 18

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben.

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresverlust in Höhe von 187.287,76 € aus. Zur Deckung des Jahresverlustes sollen 141.814,74 € (Verlust Gebührenbereich Friedhöfe) aus der allgemeinen Rücklage sowie 45.473,02 € (Verlust Auftragsbereich) aus der Rücklage für Anlagen-erhaltung entnommen werden. Auf die geplante Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung von 6,0 % des zu verzinsenden Stammkapitals von 51.129,19 € in Höhe von 3.068,00 € wird verzichtet, da dieser Betrag nicht erwirtschaftet wurde.

Ausschussmitglied Paul Jahny spricht den Krankenstand sowie den höheren Betrag der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden an.

Herr Bender, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, bemerkt, dass das Arbeitsvolumen nicht gleich bleibend ist und für noch nicht genommene Urlaubstage bzw. Überstunden der Mitarbeiter/innen Urlaubsrückstellungen zu bilden sind.

Betriebsleiter Georg Onkelbach führt weiter aus, dass es insbesondere aufgrund des starken Wintereinbruchs im Dezember zu zahlreichen Einsätzen der Winterdienststrufbereitschaft kam und ein zeitnahes Abfeiern dieser Überstunden zum Jahreswechsel aus betrieblichen Gründen nicht möglich war. Zum einen fallen mehrere Mitarbeiter/innen wegen Langzeiterkrankungen aus und zum Anderen sind auch viele Kurzzeiterkrankungen zu verzeichnen. Hinzu kommt noch, dass drei Stellen aufgrund der einjährigen Wiederbesetzungssperre gemäß Haushaltssicherungskonzept nicht besetzt sind. Diese Ausfallzeiten können von dem kleinen Personalstamm nicht aufgefangen werden. Im Durchschnitt sind nie mehr als 25 Mitarbeiter/innen im Dienst, die das ganze Arbeitsspektrum der Stadtpflege abzudecken haben. Derzeit gibt es ein weiteres Problem, da die Fahrzeughalle in der Friedrich-Ebert-Straße 1 wegen eines Schadens an der Decke vorsorglich gesperrt werden musste und dadurch erheblich höhere Rüstzeiten (täglich ca. 0,5 Stunden pro Mitarbeiter/in) für die Fahrzeuge anfallen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt dazu, dass Putz von der Hallendecke heruntergefallen ist und daraufhin Untersuchungen veranlasst wurden, ob es sich dabei um ein statisches Problem oder Materialermüdung handelt. Der Schaden ist nicht einfach zu erkennen. Die Auswertung der Ergebnisse der durchgeführten Bohrproben muss abgewartet werden. Die Halle wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die betrieblichen Abläufe sind deshalb erheblich eingeschränkt.

Ausschussmitglied Helmut Fritsch fragt nach, ob hinsichtlich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfer zur Anpassung der Stundensätze an die Tarifentwicklung eine Erhöhung vorgenommen wurde.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob teilt mit, dass im Wirtschaftsjahr 2010 eine Erhöhung der Stundensätze im Auftragsbereich erfolgte.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 6 von 18

Beschluss-Nr. VIII/226	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009 festzustellen.</p> <p>Der Jahresabschluss 2009 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.</p>	

5. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss-Nr. VIII/227	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ empfiehlt – bei einer Enthaltung der Ratsfraktion Die Aktive – dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2009 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 187.287,76 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 141.814,74 (Verlust Gebührenbereich Friedhöfe) sowie eine Entnahme aus der Rücklage für Anlagenerhaltung in Höhe von EUR 45.473,02 (Verlust Auftragsbereich) zu decken.</p>	

6. Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich

Herr Bender, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Vermögenslage, den Erfolgsvergleich einschließlich der Aufgliederung der Forderungen, Ertrags- und Investitionszuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und sonstigen Betriebsaufwandes sowie das Prüfungsergebnis ein. Er erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Auch eine Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 7 von 18

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 58,1 % gegenüber 56,7 % im Vorjahr und ist weiterhin sehr gut. Es kann festgehalten werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung sind. Ein Gebührenpotenzial ist bei Ermittlung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungskosten zu sehen.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresgewinn in Höhe von 328.142,70 € aus, der an den städtischen Haushalt abgeführt werden soll. Zur Sicherstellung der Eigenkapitalverzinsung von 6,0 % des Stammkapitals von 7.158.086,54 € (429.485,00 €) soll ein Betrag von 101.342,30 € aus der Rücklage für Anlagenerhaltung entnommen und an die Stadt abgeführt werden.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bedankt sich für die Präsentationen zu beiden Eigenbetrieben und die detaillierten Ausführungen zur Jahresabschlussprüfung. Gleichzeitig spricht er beiden Eigenbetrieben seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus und bittet darum, diesen Dank auch an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Beschluss-Nr. VIII/225	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen.</p> <p>Der Jahresabschluss 2009 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.</p>	

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 8 von 18

7. Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss-Nr. VIII/224	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich von EUR 328.142,70 an den städtischen Haushalt abzuführen. Um die Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung von insgesamt EUR 429.485,00 (entsprechend einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals von EUR 7.158.086,34) sicherzustellen, soll darüber hinaus ein Betrag von EUR 101.342,30 aus der Rücklage für Anlagenerhaltung entnommen und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.</p>	

8. Wirtschaftlichkeitsberechnung von Kanalsanierungsvarianten (Vortrag blue-ing.) hier: Vorstellung der Ergebnisse

Herr Domnick, blue-ing. GmbH, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse aus der Studie „Wirtschaftlichkeitsberechnung von Kanalsanierungsvarianten“ speziell für das Stadtgebiet Korschenbroich.

Für die Studie sind Herstellkosten und Preise aus aktuellen Sanierungsmaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes untersucht und ausgewertet worden. Für die Planung der Sanierung sowie der dafür anfallenden Kosten sind die Randbedingungen, die für jede Maßnahme individuell sind, zu betrachten. Technisch- und kostenrelevante Daten sind dabei u. a. der Durchmesser, die Tiefenlage, das Material, die Lage im Grundwasser und die Anzahl der Hausanschlüsse bzw. seitlichen Einläufe des schadhaften Kanals sowie die Notwendigkeit einer Abwasserhaltung oder die verkehrstechnisch notwendigen Maßnahmen. Diese Randbedingungen wirken sich finanziell unterschiedlich auf die einzelnen Sanierungsmethoden aus. Auf dieser Datengrundlage wurden drei Berechnungsmodelle aufgestellt für die Sanierungsmethoden „Erneuerung“, „Renovierung“ und „Reparatur“. Die Modelle ermöglichen die Ermittlung von ortsspezifischen Einheitspreisen für die Investitionskosten ortstypischer Sanierungsverfahren. Des Weiteren wurden für Sanierungsmaßnahmen notwendige Zusatzarbeiten genannt und ergänzende Empfehlungen gegeben, wie Kosten für diese Arbeiten zu ermitteln sind.

Da auf Grund der Preisentwicklung ein statisches Modell schnell veraltet, ist darauf Wert gelegt worden die Modelle durch die Eingabe weniger zum Zeitpunkt der Berechnung aktuell ermittelter Preise auch langfristig einsetzbar zu gestalten. Das heißt, die sich aus der Auswertung der vorliegenden Daten ergebenden Einheitspreise sind lediglich in Relation zu einander gesetzt worden. Die gesamte Auswertung basiert auf einem Bezugspreis je Sanierungsverfahren und kann mittels Faktoren auf andere Randbedingungen übertragen werden. Ein Investitionskosten-Einheitspreis SIEP für die in der Stadt Korschenbroich üblichen Sanierungsverfahren wurde ermittelt. Die spezifischen Einheitspreise können über das Einsetzen von aktuellen Bezugspreisen zu jedem beliebigen Zeitpunkt ermittelt werden.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 9 von 18

Des Weiteren wurde die Auswirkung von Sanierungsmaßnahmen auf die Restnutzungsdauer und die damit verbundene Abschreibung erläutert. Die verschiedenen Sanierungsverfahren führen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern, so dass sich z.B. anfangs geringere Investitionskosten für eine Renovierung bei einer längerfristigen Betrachtung in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer ein umgekehrtes Kostenverhältnis zur Erneuerung einstellen kann. Ausschlaggebend ist hier die Zielsetzung der Sanierungsstrategie, wie Gebührenstabilität, Minimierung der Gesamtkosten oder konstante Abschreibung. Als Anleitung für die Berechnung mittels der Modelle wird eine Beispielrechnung am Beispiel einer Kanalsanierung in der Anne-Frank-Straße für die drei Sanierungsgruppen herangezogen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt ergänzend aus, dass nunmehr durch die Untersuchung eine Handlungsempfehlung vorliegt, die für die nächsten 10 bis 15 Jahre Allgemeingültigkeit bekommt. Es wurden Bezugspreise entwickelt, wobei die Faktoren fortgeschrieben werden. Entscheidend ist, dass die Technik das Verfahren vorgibt. Aus technischer Sicht stehen sich dabei die Verfahren Erneuerung – Renovierung oder Renovierung – Reparatur zur Wahl gegenüber. Danach sind die einzelfallbezogenen Randbedingungen mit in die Entscheidung einzubeziehen. Es wird immer eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Ausschussmitglied Dr. Heinrich Kalthoff fragt nach, welchen Einfluss Grundwasser auf die Lebensdauer des Kanals hat.

Herr Domnick, blue-ing. GmbH, erklärt, dass Grundwasser keinen Einfluss auf die Langlebigkeit hat, soweit es sich nicht um aggressives Grundwasser handelt.

Ausschussmitglied Paul Jahny hält es für richtig, jeweils eine individuelle Entscheidung zu treffen und einen guten Ansatz.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa dankt Herrn Domnick, blue-ing. GmbH, für seinen Vortrag.

Beschluss-Nr. VIII/249	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Ausführungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung von Kanalsanierungsvarianten zur Kenntnis und beschließt die zukünftige Anwendung der Erkenntnisse bei der Umsetzung der Renovierungsarbeiten.	

9. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich

Betriebsleiter Georg Onkelbach geht auf die Historie und den Hintergrund zur Neufassung der Friedhofssatzung ein. 2007 wurde das Friedhofskonzept mit dem Ziel beschlossen, die Friedhofsgebühren dauerhaft stabil zu halten bzw. im Idealfall sogar zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, ergaben sich eine Fülle von Handlungsaufträgen an die Friedhofsverwaltung; von der Schließung der alten Friedhöfe in Kleinenbroich und Liedberg, der Herausnahme und Entwidmung von Teilflächen aus den Friedhöfen in Korschenbroich und Glehn bis hin zur Einführung neuer Bestattungsformen. Einige dieser Maßnahmen wurden umgesetzt, andere - wie die Einführung der neuen Bestattungsformen - müssen noch folgen.

Mit der vorliegenden Neufassung der Friedhofssatzung erfolgt ein entscheidender Schritt in der nunmehr fast dreijährigen Umsetzungsphase. Mit dieser neuen Satzung werden vor allem die neuen Bestattungsformen eingeführt. Aber auch in einer Vielzahl von anderen Punkten war eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage angezeigt. Aus diesem Grunde hat sich die Friedhofsverwaltung dazu entschieden, auf der Grundlage der Mustersatzung des NW Städte- und Gemeindetages eine komplett neue Friedhofssatzung zu erstellen.

An dieser Stelle wird im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern darauf verzichtet, jede Änderung einzeln zu erläutern, da das den zeitlichen Rahmen der Sitzung sicherlich sprengen würde. Einige wenige Punkte erläutert Betriebsleiter Georg Onkelbach kurz:

Beispielsweise waren in § 7 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ die Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu berücksichtigen. Dabei lehnt sich die Neufassung ganz bewusst eng an die Vorgaben der Mustersatzung an, wobei aber nicht versäumt werden darf darauf hinzuweisen, dass es hierzu durchaus auch andere Rechtsauffassungen gibt. Die vorgeschlagene Regelung entspricht übrigens in ihrem wesentlichen Inhalt auch der bisherigen Regelung. Hier muss die Rechtsprechung abgewartet werden. Es wird sicher einige Jahre dauern, bis entsprechende höchstrichterliche Entscheidungen vorliegen.

In § 9 „Särge und Urnen“ geht es um die Beschaffenheit der zu verwendenden Materialien. Früher durften diese nicht aus „nicht verrottbaren Materialien“ sein. Jetzt müssen sie umweltgerecht aus leicht abbaubaren, umweltfreundlichem Material sein. Dann müssen sie nach Ablauf der Ruhefrist auch nicht aufwendig entsorgt werden.

Den § 11 „Ruhezeit“ hat die Friedhofsverwaltung entgegen dem Vorschlag im Friedhofskonzept nicht verändert. Die Ruhezeiten betragen auch weiterhin 30 Jahre bei Erdbestattungen und 25 Jahre für Urnenbestattungen. In der Sitzungsvorlage wurde ausführlich erläutert, warum die Friedhofsverwaltung zu diesem Ergebnis gekommen ist. Letztlich würden die Senkungen der Ruhezeiten auf dem Friedhof Breitacker zu Gebührenerhöhungen für alle anderen Friedhöfe führen. Genau das sollte aber mit den im Friedhofskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen verhindert werden. Daher wird hier keine Änderung vorgenommen.

Im § 13 ff werden die neuen Bestattungsformen eingeführt. Damit besteht zukünftig in allen Ortsteilen eine Vielzahl von verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten. Auf die in der Sitzung am 15.12.2009 vorgestellten Varianten verweist Betriebsleiter Georg Onkelbach in diesem Zusammenhang. Auch auf die Erläuterungen in der heutigen Sitzungsvorlage zum § 15 Wahlgrabstätten - Vorerwerb von Nutzungsrechten - wird ausdrücklich verwiesen.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 11 von 18

§ 21 „Grabfelder mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“ ist die rechtliche Grundlage für das in der letzten Ausschusssitzung behandelte Thema „gärtnerbetreutes Grabfeld“. Ein entsprechendes Interessebekundungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Interessenten haben jetzt drei Wochen die Möglichkeit, ihr Interesse zur Betreuung dieses Grabfeldes zu bekunden.

Ansonsten gibt es noch eine Vielzahl von kleineren, teils redaktionellen Änderungen.

Abschließend macht Betriebsleiter Georg Onkelbach einige generelle Ausführungen. Seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ist ein grundlegender Wandel in der Bestattungskultur spürbar. Die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der Vergangenheit haben tradierte Verhaltensmuster aufgelöst und verändert. Die Entsolidarisierung und Säkularisierung der Gesellschaft sowie das Neben- und Miteinander verschiedener Ethnien entwickeln einen immer größeren Einfluss auf Veränderungen der Bestattungskultur. Von entscheidender Bedeutung ist allerdings auch der Wegfall des Sterbegeldes gewesen. Mangelnde finanzielle Möglichkeiten der Bestattungspflichtigen sowie die gleichzeitig aufkeimenden Angebote von Billigbestattungen machen es erforderlich, die Qualitäten öffentlicher Friedhöfe hervorzuheben und deren Angebote zu stärken. Gerade die Vielzahl und Vielfältigkeit der Korschenbroicher Friedhöfe bietet gute Chancen, die es zu nutzen gilt. Korschenbroicher Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, der Ruhe und Besinnung, vielmehr sind sie auch gern besuchte Refugien der stillen und naturnahen Erholung. Ziel ist es, durch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes, einhergehend mit einer Erweiterung des Bestattungsangebotes, die Attraktivität der Korschenbroicher Friedhöfe zu steigern. Die vorgelegte Neufassung der Friedhofssatzung behält Traditionelles bei, gibt aber auch Raum für neue Entwicklungen.

Ausschussmitglied Reinhard Brieske erklärt, dass in der CDU-Fraktion die Thematik ausgiebig diskutiert wurde und mit der Neufassung der Friedhofssatzung ein ausgewogenes Verhältnis zur Bestattungskultur gefunden wurde. Er fragt nach, welche gerichtlichen Entscheidungen erwartet werden. Die Beibehaltung der Ruhezeiten von 30 Jahren wird von der CDU-Fraktion mit der Begründung in der Sitzungsvorlage mitgetragen. Jedoch sollte vielleicht untersucht werden, ob bei bestimmten geologischen Befunden die Möglichkeit besteht, bereits nach 25 Jahren eine Neubelegung bei einem Familiengrab zuzulassen. Bei der Gestaltung der Gräber ist weiterhin nur eine Abdeckung von ein Drittel der Grabfläche durch einen Grabstein zulässig. Er bittet darum zu prüfen und zu berichten, ob eine Komplettabdeckung möglich ist.

Betriebsleiter Georg Onkelbach führt aus, dass immer ein Klagerisiko besteht und es Jahre dauern kann, bis höchstrichterliche Entscheidungen vorliegen. Für § 7 (Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof) sieht die Mustersatzung eine Einschränkung der Genehmigungspflicht aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie vor. Zukünftig benötigen insbesondere Gärtner keine Genehmigung mehr für Tätigkeiten auf dem Friedhof. Sie müssen ihre Tätigkeit gegenüber der Friedhofsverwaltung nur noch anzeigen. Steinmetze, Bildhauer und Bestatter benötigen - gemäß Mustersatzung - aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin eine Genehmigung für ihre Tätigkeit. Hinsichtlich der Fundamentierung, Befestigung und Prüfung von Grabmalen existieren zwei Regelwerke: die „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks und die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal)“ der Deutschen Natursteinakademie e.V. Den Friedhofsträgern steht es frei, auf welches Regelwerk sie verweisen. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich die „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks bewährt. Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, in Anlehnung an die Friedhofsmustersatzung des StGB NRW die

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 12 von 18

Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich in § 7 (Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof) und in § 27 (Fundamentierung und Befestigung) entsprechend zu aktualisieren. Die Verkehrssicherungspflicht der Friedhofsverwaltung bleibt auch nach der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie unverändert. Mit der Ausweitung der auf dem Friedhof gewerblich tätigen Personen steigt das Risiko, dass Grabsteine nicht den Regelwerken fachlich korrekt gegründet und befestigt werden.

Betriebsleiter Georg Onkelbach erklärt, dass eine Änderung der Ruhezeiten nicht vorgeschlagen wurde, da alle, die sich nicht für eine Erdbestattung auf dem Friedhof Breitacker entscheiden, dann einen größeren Kostenanteil als bisher zahlen. Der gleiche Kostenblock würde nur unterschiedlich verteilt werden.

Die Verwaltungsangestellte Christiane Pleschka berichtet, dass bei einer Vollabdeckung von Grabstätten weniger Sauerstoff und Wasser durchkommt und sich dadurch der Leichenverwesungsprozess verlangsamt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Wachsleichenbildung möglich. Im Extremfall wären evtl. die Ruhezeiten aufzustocken. Durch Einholung eines hydrogeologischen Gutachtens müssten die Auswirkungen von Vollabdeckungen auf den Verwesungsprozess unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Friedhöfe festgestellt werden. Der Friedhofsträger muss eine geordnete Leichenbestattung sicherstellen.

Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze ergänzt, dass es Anliegen der Stadt Korschenbroich sei „Steinwüsten“ entgegenzuwirken und keine Vollabdeckungen gewollt sind, weil dadurch andere Verwesungsprozesse ablaufen und der zusätzliche Untersuchungsaufwand für die Prüfung der geologischen Verhältnisse zu hoch ist.

Ausschussmitglied Helmut Fritsch fragt nach, warum in der alten Fassung des § 7 (Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof) Gärtnereibetriebe erwähnt werden, jedoch in der Neufassung nicht mehr aufgeführt sind.

Die Verwaltungsangestellte Christiane Pleschka erklärt, dass die Genehmigungspflicht aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingeschränkt worden ist. Zukünftig benötigen insbesondere Gärtner keine Genehmigung mehr für Tätigkeiten auf dem Friedhof. Sie müssen ihre Tätigkeit allerdings gegenüber der Friedhofsverwaltung anzeigen. Steinmetze z.B. bedürfen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit für ihre gewerbliche Tätigkeit der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, da von ihrer Tätigkeit eine Gefahr ausgehen kann. Bei Gärtnern ist dies nicht der Fall.

Beschluss-Nr. VIII/252	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich zu beschließen.	

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 13 von 18

- 10. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2010**
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2010

Beschluss-Nr. VIII/221

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2010 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

- 11. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2010**
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2010

Beschluss-Nr. VIII/222

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2010 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

- 12. Sanierungskonzept grabenlose Kanalsanierung 2010**
hier: Vorstellung der Ergebnisse

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass nach Würdigung der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Kanalsanierungsvarianten nunmehr auch das Konzept für die Renovierungsmaßnahmen umgesetzt werden kann und der Beschlussvorschlag dementsprechend abzuändern ist. Vier von zwölf Haltungen werden renoviert, die anderen acht Haltungen werden erneuert.

Beschluss-Nr. VIII/177.1

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt das Sanierungskonzept 2010 zur Kenntnis und beschließt dessen weitere Umsetzung.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 14 von 18

13. Überflutungsproblematik Scherfhausen 43 a und b hier: Darstellung des Sachverhaltes und Vorstellung möglicher Lösungen

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert kurz den Sachverhalt zur Überflutung des Hauses Scherfhausen 43a und b während eines Starkregens. Zwischenzeitlich wurde der hydraulische Engpass durch die Baumaßnahme Bachstraße behoben sowie die Schwelle im Trennbauwerk an der Schulstraße abgesenkt. Nach Prüfung der Sachlage ist es dem Grundstückseigentümer überlassen, sich auf eigene Kosten vor Überflutung zu schützen, da der Abwasserbetrieb auf Grund der rechtlichen Situation nicht verpflichtet ist, die Kosten zu übernehmen.

Ausschussmitglied Helmut Fritsch weist darauf hin, dass Hauseigentümer Schäden, die durch Überschwemmung entstehen, über eine Elementarversicherung absichern können.

Ausschussmitglied Dr. Heinrich Kalthoff ist der Auffassung, dass die Klimaveränderung häufiger solche Starkregenereignisse bringen wird.

Beschluss-Nr. VIII/223	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung in dem Sachverhalt „Überflutungsproblematik Scherfhausen 43a und b“ keine rechtliche Handhabe hat und daher die Zuständigkeit beim Grundstückseigentümer selbst liegt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Eigentümer die Variante 1 darzustellen und zu erläutern.	

14. Projekt Benchmarking Kanalnetz betreiben hier: Vorstellung des Ergebnisberichtes

Ausschussmitglied Helmut Fritsch fragt nach, in welche Richtung die Ausrichtung zu mehr Eigenleistung denkbar ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass im Jahr 2010 zukunftsorientiert erstmalig eine Ausbildungsstelle als Kanalbauer angeboten und besetzt wurde. Weiterhin werden eine technische sowie eine kaufmännische Auszubildende beschäftigt. Es ist jedoch nicht beabsichtigt z.B. eigene Spülfahrzeuge anzuschaffen.

Für Ausschussmitglied Paul Jahny steht das Ziel der Gebührenstabilität im Vordergrund. Bei der Entscheidung zwischen Eigen- oder Fremdleistung sollte mehr auf Fremdleistungen gesetzt werden als weiteres eigenes Personal mit entsprechender Qualifikation zu beschäftigen.

Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze führt an, dass darauf geachtet wird, dass das eigene Personal zu 100 % ausgelastet ist.

Ausschussmitglied Helmut Fritsch bemerkt, dass sich der Städtische Abwasserbetrieb durchaus sehen lassen kann und im Vergleich zu anderen Betrieben gut dasteht.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 15 von 18

Beschluss-Nr. VIII/248	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Ausführungen zum Ergebnis des „Benchmarking Kanalnetz betreiben“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Anregungen im Betrieb umzusetzen.	

15. Planungsstudie zur Wiederherstellung der Gewässer im Hoppbruch zur Kappung von höchsten Grundwasserspitzen

Dipl.-Ing. Thomas Kochs verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Die Unterarbeitsgruppe 3, Oberflächengewässer, der Kreisgrundwasserkommission hat in ihrem Abschlussbericht die Empfehlung gegeben, ab dem Jahr 2010 bis zum Jahre 2030 die Gewässer im Hoppbruch wiederherzustellen, um so Grundwasserspitzen zu kappen. Es wird versucht, eine Förderung zur Finanzierung der weiteren Planungsschritte zu bekommen.

Für Ausschussmitglied Dr. Heinrich Kalthoff sieht dieses Vorhaben nach keiner billigen Maßnahme aus. Es klingt für ihn merkwürdig, dass in einem Feuchtgebiet Grundwasserspitzen gekappt werden sollen und fragt sich, wer Vorteile bei der Wohnsituation hat. Das Wasser wird zum Trietbach geleitet, der heute schon viel Wasser führt. Den Trietbach wieder voll zu führen, ist für die Siedlungsbereiche jedoch nicht wünschenswert, wenn eine Anbindung zum Grundwasser gegeben ist. Die Politik sollte sich kritisch mit diesem Gedanken auseinandersetzen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs weist ausdrücklich darauf hin, dass das Maßnahmenkonzept keine Idee des Abwasserbetriebes ist, sondern lediglich die Vorschläge der Arbeitsgruppe Grundwasser des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss bezüglich der Entwässerungsgräben abgearbeitet werden. Die Empfehlung, das Grabensystem in seiner Gesamtheit wieder herzustellen und zu unterhalten, bezieht sich in erster Linie auf die wieder herzustellende Vorflutsituation für das steigende Grundwasser in den nächsten 30 Jahren. Dann wird der Bergbaueinfluss soweit zurückgegangen sein, dass in Nässeperioden die Gräben wieder Vorflutfunktion für das Grundwasser übernehmen können. Darüber hinaus besitzen Gräben jedoch weitere gewässer- und landschaftsökologische Funktionen, die bei der Anlage neuer bzw. Aufwertung alter Gräben zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der Summe geeignet, die definierten Ziele umzusetzen. Die Durchgängigkeit des Trietbaches bis nach Mönchengladbach zu schaffen, ist erklärtes Ziel der Stadt Korschenbroich.

Ausschussmitglied Paul Jahny bemerkt, dass die SPD-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt aufgrund seiner Komplexität bereits fraktionsintern mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie beraten hat.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 16 von 18

Beschluss-Nr. VIII/250	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ beschließt – bei einer Gegenstimme der Ratsfraktion Die Aktive – auf Grundlage der vorgestellten Planungsstudie „Wiederherstellung der Gewässer im Hoppbruch zur Kappung von höchsten Grundwasserspitzen“ einen Förderantrag zur Finanzierung der weiteren Planungsschritte beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur weiteren Planung einzuleiten und beim Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit einer Finanzierung zur Umsetzung abzuklären.</p>	

16. Energiegewinnung aus Abwasser **hier: Vorstellung der Vorplanung Wärme aus Abwasser**

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert kurz die vorgenommene Grundlagenermittlung sowie die Vorplanung zur Nutzung von Wärme aus Abwasser der Kanalisation. Im Abwasser, welches in den Abwasserkanälen dauerhaft vorhanden ist, steckt ein Wärmepotential. Die Verfahren bzw. Systeme sehen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser einen Wärmetauscher auf der Kanalsohle vor. Der Kanal darf eine Mindestgröße nicht unterschreiten und braucht einen konstanten Abwasserfluss mit einer Mindestgeschwindigkeit und einen Mindestpegelstand.

Im Vorfeld wurde festgelegt, welche Bereiche des Kanalnetzes aus rein technischer Sicht in Frage kommen. Anschließend wurden in den ermittelten Bereichen die städtischen Gebäude herausgefiltert und die Energieverbräuche überschläglich bewertet. Für den geeigneten Nutzungsbereich „Auf den Kempen“/Am Hallenbad“ wurde eine Vorplanung beauftragt. Im ersten Step kommt der Kindergarten „Am Hallenbad“ für eine wirtschaftliche Nutzung in Frage. Zur Zeit gibt es nicht viele Anbieter für diese innovative Art der Energiegewinnung. Daher soll im nächsten Schritt eine genaue Marktanalyse der potentiellen Firmen durchgeführt und entsprechende Referenzprojekte genauestens analysiert werden. Anhand konkreter Musterbaustellen sollen die Erfahrungen der Betreiber hinsichtlich Technik, Alltagstauglichkeit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Wärmerückgewinnung aus Abwasser näher betrachtet werden. Auch Risiken wie die Bildung einer Sielhaut am Wärmetauscher sind abzuklären.

Ausschussmitglied Dr. Heinrich Kalthoff spricht die Möglichkeit der Energiegewinnung aus Erdwärme an.

Ausschussmitglied Helmut Fritsch fragt nach, ob es richtig ist, dass nur noch eine weitere Stelle für die Energienutzung aus Abwasser geeignet ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass bezogen auf städtische Gebäude nur noch die Mehrzweckhalle Kleinenbroich für diese Art der Energiegewinnung in Frage kommt.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 17 von 18

Beschluss-Nr. VIII/241	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ beschließt, das Ing.-Büro liquitec GmbH & Co. KG, Kirchen, zu einem Pauschalpreis in Höhe von 3.000,00 €/netto zur Marktanalyse geeigneter Fachfirmen zu beauftragen, um so die Entwurfsplanung mit optimierten Verfahren und genauer Kostenberechnung zu erhalten.	

17. Sanierung Schmutz- und Regenwasserkanal Schaffenbergstraße hier: Vorstellung der eigenständigen Planung des Abwasserbetriebes

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert kurz die Notwendigkeit der Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Schaffenbergstraße, welcher erhebliche Schäden wie Wurzeleinwüchse, Rissbildungen und Lageabweichungen aufweist. Der Regenwasserkanal wird auch höhenmäßig verbessert und erhält dadurch eine ausreichende Überdeckung sowie ein konstantes Gefälle für einen gleichmäßigen Abfluss. Diese Planung wurde mit der technischen Auszubildenden des Abwasserbetriebes selbst erarbeitet.

Beschluss-Nr. VIII/247	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ beschließt, auf der Schaffenbergstraße im Bereich der Hausnummer 27 bis zum Kindergarten (Hausnummer 27b) das vorhandene, sanierungsbedürftige Trennsystem gemäß der eigenständigen Planung des Abwasserbetriebes zu erneuern.	

18. Mitteilungen

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass für die planerischen Leistungen zur Variantenuntersuchung Fluitbach 2. BA ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung als Stufenkonzept für die Sicherung des Oberflächenabflusses der Gewässer sonstiger Ordnung beim Rhein-Kreis Neuss gestellt wurde. Die Variantenuntersuchung gestaltet sich schwierig, da nicht nur die Verrohrungen selber das Problem sind, sondern die sich darüber befindlichen Aufbauten (Halle, Parkplatz etc.). Daher erscheint es zweckmäßig nach Alternativen für den Trassenverlauf des Bachbettes zu suchen.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

4. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
„Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ vom 16.09.2010

Seite 18 von 18

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt weiter mit, dass die Verrohrung des Neersbroicher Graben im Bereich Rheydter Straße entlang der K 3 stark beschädigt ist und die Leitung erneuert werden muss. Die Weiterleitungsmenge wurde gedrosselt. Mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss wurde abgestimmt, dass die Verrohrung zurückgebaut und das Gewässer geöffnet wird. Das Gewässer offen wiederherzustellen ist günstiger als die geschlossene Bauweise.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

19. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht den von der Verwaltung der Gemeinde Jüchen vorgebrachten Vorschlag an, die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse durch den Abwasserbetrieb der Gemeinde Jüchen selbst zu übernehmen und es dadurch billiger für die Hauseigentümer zu machen.

Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze sieht in dieser Vorgehensweise ein Problem in der Finanzierung über die Abwassergebühren und ungeklärte juristische Fragen sowie Prozessrisiken. Da die gesetzliche Verpflichtung, private Hausanschlüsse ans Kanalnetz prüfen zu lassen, im Wassergesetz des Landes NRW verankert ist, könnten Gerichte in diesem Bundesland eine solche Praxis anders bewerten.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt, dass die Stadt Leichlingen bereits nach kurzer Zeit diese Verfahrensweise aufgrund vielfältiger Probleme wieder eingestellt hat. Kein Bürger kann dazu verpflichtet werden, die Prüfung durch den Abwasserbetrieb vornehmen zu lassen. Der Abwasserbetrieb Korschenbroich hat bereits bei der Kanalsanierungsmaßnahme „Rheydter Straße“ den Grundstückseigentümern die Dichtheitsprüfung durch die Baufirma empfohlen und ist dabei nur auf geringes Interesse gestoßen. Es wird seitens des Abwasserbetriebes keine Veranlassung gesehen, diese Verfahrensweise umzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa fragt nach, wie vorgegangen wird, wenn Grundstückseigentümer die Dichtheitsprüfung nicht durchführen lassen wollen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs weist darauf hin, dass die Erstprüfung bis spätestens 31.12.2014 durchzuführen ist. Ordnungswidrig handelt, wer Abwasseranlagen nicht in der festgelegten Frist auf Dichtheit prüfen lässt und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Derzeit sind aber schon sehr viele Grundstückseigentümer dabei ihre Abwasserleitungen zu prüfen. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Dichtheitsprüfprotokolle ist jedoch mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.